

**Niederschrift  
der 14. Sitzung des Stadtrates  
am 23.09.2021 Raßbachplatz 1 (Saal Kulturhaus)  
AZ: 101205.21.01-14**

---

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Tino Bauer

Mitglieder

Herr Jens Ackermann

Herr Wilfried Futh

Herr Martin Heine

Herr Norbert Hoße

Herr Dr. Ernst Isensee

Herr Siegfried Jackowicz

Herr Dr. Werner Jander

Herr Eckhard Jockisch

Herr Thomas Kluge

Bürgermeister

Herr Klaus-Peter Konzalla

Herr Ralf Kramer

Herr Claus-Christian Kühne

Herr Silvio Lanz

Herr Karl-Heinz Matthias

Herr Heinz-Jürgen Mattig

Herr Philipp Neuendorf

Herr Oliver Praetzel

Herr Dr. Daniel Scheibe

Frau Silke Schindler

Herr Jörg Weisel

Protokollführer/in

Frau Bettina Küpper

Verwaltung

Frau Cornelia Franz

Amtsleiterin Finanzen

Herr Olaf Küpper

Amtsleiter Bauamt

Herr Kai Pluntke

Amtsleiter Ordnungsamt

Bürgerinnen und Bürger

1

Abwesend:

Mitglieder

Herr Knut Freese

Herr Matthias Gent

Herr Jan Hartmann

Frau Gudrun Tiedge

Herr Olaf Wachsmuth  
Herr Jürgen Wichert

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit  |                     |
| 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung   |                     |
| 3  | Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 08.07.2021   |                     |
| 4  | Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters |                     |
| 5  | Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten  |                     |
| 6  | Einwohnerfragestunde  |                     |
| 7  | Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klein Germersleben aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  | <b>206/BM/19-24</b> |
| 8  | Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klein Germersleben in das Ehrenbeamtenverhältnis   | <b>201/BM/19-24</b> |
| 9  | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wanzleben - Börde  | <b>205/BM/19-24</b> |
| 10 | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren   | <b>198/BM/19-24</b> |
| 11 | Verlängerung der Sanierungssatzung Seehausen Stadtkern  | <b>202/BM/19-24</b> |
| 12 | Städtebauförderung Ortsteil Seehausen   | <b>203/BM/19-24</b> |
| 13 | 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite" ZD Klein Wanzleben   | <b>197/BM/19-24</b> |
| 14 | Entwurf B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben   | <b>179/BM/19-24</b> |
| 15 | Aufstellungsbeschluss B-Plan ehemalige Gartenanlage "Vogelsang" an der Ringstraße OT Stadt Seehausen  | <b>199/BM/19-24</b> |
| 16 | Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben  | <b>194/BM/19-24</b> |
| 17 | Aufstellungsbeschluss B-Plan Gewerbe- und Industriegebiet "Stemmerberg" OT Stadt Wanzleben  | <b>196/BM/19-24</b> |
| 18 | Bildungsnetzwerk Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde   Schwerpunkt Grundschulen  | <b>200/BM/19-24</b> |
| 19 | Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) ab 01.06.2021 für die Kita "St. Bonifatius" Wanzleben  | <b>195/BM/19-24</b> |
| 20 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates   |                     |

### **Nichtöffentlicher Teil**

- |    |   |                     |
|----|---|---------------------|
| 21 | Abstimmung über die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 08.07.2021          |                     |
| 22 | Grundstückskaufverkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 367/28 in der Flur 8 Gemarkung Hohendodeleben | <b>207/BM/19-24</b> |
| 23 | Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates                                     |                     |

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende

- begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Wanzleben - Börde.
- merkt an, dass er bevor in die Tagesordnung eingestiegen wird, ein paar Gedanken zum Leben und Wirken des verstorbenen Ortsbürgermeisters René Gehre der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben äußern möchte.

Im Anschluss an die bewegenden Worte des Vorsitzenden erheben sich alle Anwesenden und halten zum Gedenken an Herrn René Gehre für eine Schweigeminute inne.

Der Vorsitzende

- stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.
- die Beschlussfähigkeit ist mit 19 Stadträten und dem Bürgermeister gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

**Abstimmung über die vorliegende Tagesordnung: einstimmig beschlossen**  
**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 3 Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Stadtratssitzung vom 08.07.2021**

**Abstimmung über die Niederschrift (öffentlicher Teil): mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 19 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 4 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Kühne nimmt ab 19:10 Uhr an der Sitzung teil.

Der Bürgermeister, Herr Kluge, informiert:

#### **1. Bekanntgabe über gefasste Beschlüsse**

1.1. In der Stadtratssitzung am 08.07.2021 wurden im nichtöffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:

- Ausschreibung von Grünland / Gemarkung Seehausen
- städtebaulicher Vertrag zum B-Plan "Wohngebiet Schleibnitz - Nordost" zwischen der Stadt Wanzleben - Börde und der LSI Projekt GmbH
- Vereinbarung über den interkommunalen Glasfaserausbau mit der Verbandsgemeinde Flechtingen
- Angebot Breitbandausbau Stadt Wanzleben - Börde der "Schwarzen Flecke" mit der Firma Stemmler

- über die Reparatur der Belüftungsöffnungen in der Sporthalle OT Stadt Seehausen

1. 2. In der Hauptausschusssitzung am 13.07.2021 erfolgte im nichtöffentlichen Teil folgende Stellenbesetzung:

a) Sachbearbeiterin Haushalt mit Frau Silke Peukert

b) Sachbearbeiterin Stadtentwicklung mit Frau Dorota Schnura

1. 3. In der Sitzung des Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschusses wurden im nichtöffentlichen Teil folgende abschließende Beschlüsse gefasst:

### ***Sitzung 31.08.2021***

- Vergabe Los 07 Malerarbeiten Sanierung Kita „Sonnenschein“

Hohendodeleben an die Firma Schmidtgunst und Herrmann GmbH

- Vergabe eines Leasingvertrages zur Anschaffung eines Transporters für das Projekt "MakerThek Börde" an die Firma Autohaus Klaus Koß GmbH

- Vergabe Energetische Sanierung Turnhalle Seehausen Los 7a, Lüftung an die Firma Böhle Haustechnik GmbH

- Vergabe Kleintransporter für den Bauhof an die Firma autoMärz

## **2. Mitteilungen aus dem Bauamt**

### **Tiefbau**

#### ***Breiter Weg OT Stadt Seehausen***

Die Baumaßnahme steht kurz vor dem Abschluss.

### **Hochbau**

#### ***Hort / OT Stadt Wanzleben***

Hier liegt nun der Fördermittelbescheid vor und die erforderlichen Maßnahmen sind eingeleitet worden.

#### ***Kita / OT Hohendodeleben***

Die Abarbeitung kam ins Stocken, da die Maler-Firma „Corona“ bedingt die Arbeiten noch nicht aufgenommen hat. An einer Lösung wird gearbeitet.

### **B-Pläne**

#### ***Schleibnitz Nord Ost***

Der Erschließungsvertrag wurde abgeschlossen. Der Investor ist nun in Verhandlungen mit dem TAV Börde.

### **Breitband**

Alle drei POPs sind miteinander verbunden.

Der POP im ZD Klein Wanzleben versorgt jetzt 3 Ortsteile.

Der POP in Groß Rodensleben ist bestückt und ist der DNS:Net im Juni 2021 übergeben worden. Leider ist bis jetzt noch kein Anschluss aktiv. Der zuständige Mitarbeiter, teilte dazu mit, dass durch einen plötzlichen Todesfall, die personelle Kapazität im Unternehmen fehlt und sagte zu, dass bis zum 23.09.2021 die Anschlüsse freigeschaltet werden können. Auf erneute Nachfrage verschob sich der Termin auf den 1.10.2021. Derartige Verzögerungen machen die Zusammenarbeit nicht immer leicht. Insbesondere verliert man an Glaubwürdigkeit nach Außen, wenn man immer neue Termine rausgeben muss. Die Hotline der DNS:Net gibt zum Beispiel regelmäßig die Info „noch im Bau, melden sie sich bei ihrer Stadt“.

### **3. Mitteilungen aus dem Amt Finanzen**

Dem Antrag auf Befreiung von der Finanzkraftumlage für das Jahr 2015 wurde stattgegeben. Die Stadt erhält 803.163 € zurück.

### **4. Anfragen**

Bei der Stadt gehen Fragen zur Aufstellung von Photovoltaikanlagen ein. Im Flächennutzungsplan der Stadt Wanzleben - Börde sind dafür Flächen ausgewiesen, sogenannte Konversionsflächen.

Die Intension der Investoren geht aber in Richtung Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Flächen mit der Gewährleistung der Doppelnutzung. Der Wirtschafts-, Verkehrs-, Bau- und Umweltausschuss und der Hauptausschuss haben sich dagegen ausgesprochen. Es wird davon ausgegangen, dass der Stadtrat sich dieser Auffassung anschließt.

Diese Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen erfordert immer einen B-Plan.

Wenn Investoren an Landwirte herantreten und deren Interesse besteht und ein B-Plan in Auftrag gegeben wird, dann liegt das Risiko bei einer Ablehnung durch den Stadtrat allein beim Investor.

Des Weiteren informiert der Bürgermeister über die beabsichtigte Ausschreibung des Unterhaltungsverbandes „Untere Bode“ zu den Unterhaltungsleistungen. Er hat sich dazu positioniert die Kosten nicht durch eine Reduzierung der Unterhaltungsintervalle zu senken. Es hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass durch die Starkregenereignisse die Leistungsfähigkeit der Gräben deutlich um einige Male überstiegen worden ist.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Hauptausschussmitglieder am 07.09.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 71.148,20 Euro für die 10-Jahres-Revision des Hubrettungsfahrzeuges (Drehleiter) der Stadtfeuerwehr beschlossen haben

Der Bürgermeister, Herr Kluge, ergänzt, dass nach den rechtlichen Bestimmungen bis zum 31.12.2021 eine so genannte „10-Jahres-Revision“ durchzuführen ist. Eine Verzögerung dieser Maßnahme ist nicht zulässig.

Auf Grund eines Angebotes aus 2019 wurden für diese Maßnahme 65.000,00 Euro in den Haushalt eingestellt. Das aktuelle Angebot, nach Aufnahme des Zustandes durch den Aufbauerhersteller, umfasst Maßnahmen für insgesamt 136.148,20 Euro.

Bedauerlicherweise ist auf dem Weg zur Werkstatt das Fahrzeug mit einem Getriebeschaden liegen geblieben, welches die Kosten zusätzlich noch weiter erhöht.

**TOP 5    Berichte der Vertreter in den Verbänden und Aufsichtsräten**

Es liegen keine Berichte der Vertreter in Verbänden und Aufsichtsräten vor.

**TOP 6    Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Anfragen.

**TOP 7    Abberufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klein  
Germersleben aus dem Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 206/BM/19-24**

Im Anschluss der Beschlussfassung wird Herrn Lorenz die Abberufungsurkunde überreicht.

**Abstimmung über die Vorlage 2064/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Abberufung des Kameraden Thomas Lorenz aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klein Germersleben.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 8    Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Klein Germersleben in das  
Ehrenbeamtenverhältnis, Vorlage: 201/BM/19-24**

Nach erfolgter Beschlussfassung nimmt der Bürgermeister die Ernennung und Vereidigung von Herrn Thomas Lorenz vor.

Herr Thomas Lorenz spricht den Eid.

Der Bürgermeister beglückwünscht Herrn Thomas Lorenz und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Der Stadtratsvorsitzende beglückwünscht Herrn Thomas Lorenz mit einem Blumenstrauß.

**Abstimmung über die Vorlage 201/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Berufung des Kameraden Thomas Lorenz in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Klein Germersleben für die Dauer von sechs Jahren.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21    Nein 0    Enthaltung 0    Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 9    2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt  
Wanzleben - Börde, Vorlage: 205/BM/19-24**

Es ergeht der Hinweis, man möge nach Beschlussfassung einer Änderungssatzung eine Lesefassung erstellen und diese auf der Homepage Stadt Wanzleben - Börde einstellen.

Herr Konzalla fragt an, ob mit den Ortschaftsräten bezüglich deren Änderungen Rücksprache durch die Verwaltung gehalten worden ist, dass hinsichtlich der Erläuterung keine Änderung in der Satzung vorgenommen werden sollte.

Der Bauamtsleiter, Herr Küpper, verneint dies. Diese soll erst nach dem Ergebnis der Stadtratsentscheidung erfolgen, da der Stadtrat das entscheidende Gremium ist. Sollten sich im Zuge des Einsatzes der neuen Kehrmaschine neue Erkenntnisse ergeben, wird die Satzung dementsprechend angepasst werden.

**Abstimmung über die Vorlage 205/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Wanzleben - Börde (Straßenreinigungssatzung).

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 10 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren, Vorlage: 198/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 198/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die 2. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 11 Verlängerung der Sanierungssatzung Seehausen Stadtkern, Vorlage: 202/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 202/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt zur Realisierung der beschlossenen Maßnahmen und Ziele der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Sanierungsgebiet „Seehausen-Stadtkern“ gemäß § 142 Absatz 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) die Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme bis zum 31.12.2028.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 12 Städtebauförderung Ortsteil Seehausen, Vorlage: 203/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 203/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt das Stadtumbaugebiet „Seehausen – 3fach stark für die Zukunft“ wird zum Fördergebiet für das Städtebauprogramm „Lebendige Zentren“ erklärt. Der neue Gebietsname lautet „Seehausen - Stadtkern“.

Die Abgrenzung des Fördergebiets ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 13 1. Änderung B-Plan Nr. 01/91 Gewerbegebiet "Hofbreite"  
ZD Klein Wanzleben, Vorlage: 197/BM/19-24**

**Abstimmung über die Vorlage 197/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 01/91 Gewerbegebiet Hofbreite in der beigefügten Form (Stand August 2021) gemäß § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 13 i. V. m. § 13a BauGB und billigt die Begründung. Der Entwurf der 1. Änderung und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 und 2 BauGB).

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 14 Entwurf B-Plan "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben,  
Vorlage: 179/BM/19-24**

Herr Konzalla erklärt Mitwirkungsverbot und nimmt im Bereich der Gäste Platz.

Nach Beschlussfassung nimmt er wieder an der Sitzung teil.

**Abstimmung über die Vorlage 179/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt den Entwurf des B-Planes "Nördlich des Ampfurther Weges" OT Stadt Wanzleben in der beigefügten Form (Stand Juli 2021) und billigt die Begründung.

Das Verfahren wird nach § 13a i. V. m. § 13b BauGB fortgesetzt, die bereits begonnene Umweltprüfung wird nicht weitergeführt.

Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke 138/6 und 138/7 sowie die angrenzenden Flächen des Ampfurther Weges Flurstück 959 (Flur 7, Gemarkung Wanzleben). Die verbindliche Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen. Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1**

**TOP 15 Aufstellungsbeschluss B-Plan ehemalige Gartenanlage "Vogelsang" an der**

## **Ringstraße OT Stadt Seehausen, Vorlage: 199/BM/19-24**

### **Abstimmung über die Vorlage 199/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage „Vogelsang“ an der Ringstraße in der Ortschaft Stadt Seehausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Entwurf des B-Planes ehemalige Kleingartenanlage „Vogelsang“ an der Ringstraße und die Begründung werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2021) bestätigt und die Begründung wird gebilligt. Eine Umweltprüfung wird nicht durchgeführt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 16 Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss B-Plan "Am Festplatz" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 194/BM/19-24**

#### **Abstimmung über die Vorlage 194/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des B-Planes Wohngebiet „Am Festplatz“ in der Ortschaft Stadt Wanzleben gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB i.V. m § 13a und § 13 BauGB.

Der Entwurf des B-Planes Wohngebiet „Am Festplatz“ und die Begründung mit Artenschutzrechtlichem Beitrag (Anlage 1) werden in der beigefügten Fassung (Stand August 2021) bestätigt und die Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf des B-Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekanntzumachen.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Mitwirkungsverbot 0**

### **TOP 17 Aufstellungsbeschluss B-Plan Gewerbe- und Industriegebiet "Stemmerberg" OT Stadt Wanzleben, Vorlage: 196/BM/19-24**

Der Bürgermeister erläutert die Notwendigkeit des Aufstellungsbeschlusses.

#### **Abstimmung über die Vorlage 196/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Gewerbeindustriegebiet „Stemmerberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für diesen Geltungsbereich wird die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes sowie der Beschluss der Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1

BauGB).

**einstimmig beschlossen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 18 Bildungsnetzwerk Einheitsgemeinde Wanzleben-Börde | Schwerpunkt  
Grundschulen, Vorlage: 200/BM/19-24**

Herr Ackermann berichtet aus der Sitzung des Ausschusses Bildung, Kultur und Soziales des Landkreises Börde. Es wurde dort die mittelfristige Schulentwicklungsplanung des Landkreises Börde für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 mit Langfristprognose für die Schuljahre 2027/28 bis 2031/32 beraten. Nach seiner Ansicht ist diese Prognose zu den Grundschulen der Stadt Wanzleben - Börde aussagekräftig genug und man braucht kein neues Konzept, da der Landkreis die fachliche Kompetenz bereits hat.

In der anschließenden Diskussion werden der Sinn und die Notwendigkeit des Konzeptes hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln erläutert. In diesem Konzept soll es u. a. um die Neugestaltung der Bildungslandschaft gehen und es ist nicht die Intension die Grundschulen zu schließen, sondern es geht mehr um den Erhalt der Grundschulstandorte. Kritisch wird angemerkt, dass ein solches Konzept durchaus fremdbestimmt ist und eine Analyse ergeben könnte, dass 3 Grundschulstandorte ausreichend sind. Es wird angefragt, ob man garantieren kann, dass in dem Konzept alle 5 Grundschulen ihre Daseinsberechtigung haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass er keine Garantie abgeben kann. Es ist die Intention, dass die Bildungslandschaft so gestaltet ist, dass Bildung Vorrang haben sollte. Durchaus würden 3 Grundschulen ausreichend sein, aber es wird sich bildungspolitisch bis 2026 nichts ändern und die 5 Grundschulstandorte wären bis dahin gesichert. In der weitem Diskussion kommt klar zum Ausdruck, ohne ein solches Konzept wird die Stadt Wanzleben - Börde abgehängt sein. Bei der Konzepterstellung sollte eindeutig festgelegt sein, wo die Prämissen der Stadt Wanzleben - Börde liegen.

**Abstimmung über die Vorlage 200/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschließt die Erarbeitung eines Handlungskonzeptes zur Entwicklung der kommunalen Bildungslandschaft im Grundschulbereich.

**mehrheitlich beschlossen**

**Ja 16 Nein 2 Enthaltung 3 Mitwirkungsverbot 0**

**TOP 19 Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQ) ab  
01.06.2021 für die Kita "St. Bonifatius" Wanzleben, Vorlage: 195/BM/19-24**

Herr Konzalla erklärt Mitwirkungsverbot und nimmt im Bereich der Gäste Platz.

Nach Beschlussfassung nimmt er wieder an der Sitzung teil.

**Abstimmung über die Vorlage 195/BM/19-24 mit folgendem Wortlaut:**

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben – Börde beschließt das Einvernehmen zur Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Börde und dem kath. Pfarramt Wanzleben, Vor dem Hohen Tor 2 in 39164 Wanzleben – Börde als Träger der Kita „St. Bonifatius“, Die Lange Straße 4 in 39164 Wanzleben – Börde ab dem 01.06.2021.

**einstimmig beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 1**

**TOP 20 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen der Mitglieder des Stadtrates**

Herr Kühne bittet nochmals darum, bei Google zu beantragen, dass die Straßennamen in der Stadt Wanzleben - Börde auf den neusten Stand gebracht werden.

Der Bürgermeister merkt an, dass die Beantragung schon mehrfach erfolgte, doch Google reagiert nicht darauf.

Schließung der Sitzung - öffentlicher Teil.

gez. Tino Bauer  
Vorsitzender

gez. Bettina Küpper  
Protokollantin